

# **Öffentliche Bekanntmachung Nr. 001/2021**

## **Nutzungsentgeltsatzung für Säle und Räume der Stadt Eschborn**

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93, Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. vom 07.03.2005 (GVBl. I.S 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. I, S. 318) sowie der §§ 1-5 a, 9 und 10 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I, S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I, S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn in ihrer Sitzung vom 26.11.2020 folgende Nutzungsentgeltsatzung für Säle und Räume der Stadt Eschborn beschlossen.

### **Artikel I**

#### **§ 1**

#### **Nutzungsentgelte**

Für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Stadt Eschborn werden Nutzungsentgelte erhoben.

#### **§ 2**

#### **Höhe der Nutzungsentgelte für Säle und Räume**

Folgende Nutzungsentgelte werden für die jeweiligen Räume und Einrichtungen erhoben:

### Stadthalle Eschborn

Räume	Saalgröße	Nutzungsentgelt pro Tag	Nutzungsentgelt pro Stunde
Saal-Nutzung 1/1	428 m <sup>2</sup>	320 €	nicht möglich

### Bürgerzentrum Niederhöchstadt

Räume	Saalgröße	Nutzungsentgelt pro Tag	Nutzungsentgelt pro Stunde
Großer Saal	423 m <sup>2</sup>	320 €	nicht möglich
E1	150 m <sup>2</sup>	120 €	10 €
E2	76 m <sup>2</sup>	90 €	10 €
K2	38 m <sup>2</sup>	40 €	5 €
K3	46 m <sup>2</sup>	40 €	5 €
K4	81 m <sup>2</sup>	50 €	5 €

### Stadtverordnetensitzungssaal

Räume	Saalgröße	Nutzungsentgelt pro Tag	Nutzungsentgelt pro Stunde
Saal gesamt	373 m <sup>2</sup>	320 €	nicht möglich
Großer Saal	273 m <sup>2</sup>	210 €	nicht möglich
Kleiner Saal	100 m <sup>2</sup>	90 €	nicht möglich
Foyer	38 m <sup>2</sup>	60 €	nicht möglich

### Erlebnishaus Odenwaldstraße

Räume	Saalgröße	Nutzungsentgelt pro Tag	Nutzungsentgelt pro Stunde
Saal 1/1	119 m <sup>2</sup>	110 €	10 €

### Veranstaltungsraum und Grillhütte Camp Phönix Park

Räume	Saalgröße	Nutzungsentgelt pro Tag	Nutzungsentgelt pro Stunde
Veranstaltungsraum inkl. Küche	98,70 m <sup>2</sup> 12,00 m <sup>2</sup>	150 €	10 €
Grillhütte	22,00 m <sup>2</sup>	75 €	5 €
Komplettvermietung	132,70 m <sup>2</sup>	225 €	15 €

Die vorstehenden Festsetzungen gelten jeweils für eine einmalige Benutzung der entsprechenden Räume und Einrichtungen. Neben der Gestellung der Räume sind in den Entgelten Anteile für Personal (Hausmeister), Energie, Wasser, Abwasser enthalten, nicht jedoch die in § 5 aufgeführten Zusatzleistungen. Im Entgelt für den Veranstaltungsraum und die Grillhütte Camp-Phönix-Park sind keine Personalkosten (Hausmeister) enthalten. Die maximale Besucherzahl sowie die möglichen Bestuhlungspläne der Säle und Räume kann dem jeweiligen Informationsblatt der Liegenschaft entnommen werden.

## § 3

### Reinigungsentgelt

Folgende Reinigungsentgelte werden für die jeweiligen Räume und Einrichtungen erhoben:

#### Stadthalle Eschborn

Räume	Reinigungsentgelte
1/1 Nutzung	140 €

#### Bürgerzentrum Niederhöhnstadt

Räume	Reinigungsentgelte
Großer Saal	140 €
E1	60 €

E2	40 €
K2, K3, K4	20 €
Foyer	60 €

### **Stadtverordnetensitzungssaal**

Räume	Reinigungsentgelte
Ganzer Saal	140 €
Großer Saal	110 €
Kleiner Saal	50 €
Foyer	60 €

### **Erlebnishaus Odenwaldstraße**

Räume	Reinigungsentgelte
Saal 1/1	60 €

### **Veranstaltungsraum und Grillhütte Camp Phönix Park**

Räume	Reinigungsentgelte
Veranstaltungsraum inkl. Küche	50 €
Grillhütte	20 €
Komplettvermietung	70 €

Im Falle einer übermäßigen Verunreinigung kann ein zusätzliches Reinigungsentgelt erhoben werden. Die genutzten Räume sind grundsätzlich besenrein zu übergeben.

## **§ 4 Sicherheitsleistungen**

Für die Benutzung der jeweiligen Liegenschaften wird eine Sicherheitsleistung von jedem Nutzer in der unten angegebenen Höhe erhoben.

<b>Liegenschaft</b>	<b>Höhe der Sicherheitsleistung</b>
Stadthalle Eschborn	600 €
Bürgerzentrum Niederhöchstadt Saal	600 €
Bürgerzentrum Niederhöchstadt E1	200 €
Bürgerzentrum Niederhöchstadt E2	100 €
Stadtverordnetensitzungssaal	600 €
Stadtverordnetensitzungssaal kleiner Saal	200 €
Stadtverordnetensitzungssaal ganzer Saal	200 €
Veranstaltungsraum inklusive Küche	200 €
Grillhütte	100 €

## § 5

### Sondernutzungsentgelt

Folgende Sondernutzungsentgelte werden für die jeweiligen Räume und Einrichtungen erhoben:

#### Stadthalle Eschborn

<b>Sondernutzung</b>	<b>Entgelte</b>
Technikpaket (Licht- und Tontechnik) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lautsprecheranlage inkl. Mikrofone</li> <li>• Kassettenrecorder</li> <li>• CD Player</li> <li>• Bühnenbeleuchtung</li> <li>• Scheinwerfernutzung</li> <li>• DVD Player</li> <li>• Mini Disc</li> </ul>	100 €
Mobile Beschallungsanlage (Bedienung nur durch eine gestellte Fachkraft)	80 €
Garderobenbesetzung pro Person pauschal	60 €
Küchennutzung inkl. Geschirr und Ausstattung pauschal	50 €
Klavier	30 €

Klavier gestimmt	100 €
Beamer inkl. Notebook	50 €
Stundenpauschale nach § 6	25 €
Bedienung der Technik durch eine Fachkraft pro Stunde	20 €
Leinwand	15 €
Rednerpult	15 €
Overheadprojektor, Diaprojektor	15 €
Flipchart inkl. Stifte	10 €
Stellwände pro Wand	5 €
Moderationskoffer	5 €

### **Bürgerzentrum Niederhöhnstadt**

<b>Sondernutzung</b>	<b>Entgelte</b>
Technikpaket (Licht- und Tontechnik) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lautsprecheranlage inkl. Mikrofone</li> <li>• Kassettenrecorder</li> <li>• CD Player</li> <li>• Bühnenbeleuchtung</li> <li>• Scheinwerfernutzung</li> </ul>	100 €
Mischpult	15 €
Garderobenbesetzung pro Person pauschal	60 €
Küchennutzung inkl. Geschirr und Ausstattung pauschal	50 €
Beamer inkl. Notebook	30 €
Nutzung der Küche im I.Bauabschnitt	30 €
Stundenpauschale nach § 6	25 €
Bedienung der Technik durch eine Fachkraft pro Stunde	20 €
E-Piano	20 €
Kleinleinwand	15 €
Großleinwand	20 €
Rednerpult	15 €
Overheadprojektor	15 €
Flipchart inkl. Stifte	10 €
Stellwände pro Wand	5 €
Moderationskoffer	5 €
Reinigung der Getränkeschankanlage	25 €
Benutzung des Kühlhauses	30 €

Ausleihe Hussen für Stehtische pro Stück	3 €
--	-----

### Stadtverordnetensitzungssaal

Sondernutzung	Entgelte
Technikpaket (Licht- und Tontechnik) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lautsprecheranlage inkl. Mikrofone</li> <li>• Kassettenrecorder</li> <li>• CD Player</li> </ul>	70 €
Garderobenbesetzung pro Person pauschal	60 €
Beamer mobil inkl. Notebook	50 €
Beamer eingebaut inkl. Notebook	50 €
Stundenpauschale nach § 6	30 €
Bedienung der Technik durch eine Fachkraft pro Stunde	20 €
Leinwand (elektrisch)	20 €
Rednerpult	15 €
Overheadprojektor, Diaprojektor	15 €
Flipchart inkl. Stifte	10 €
Stellwände pro Wand	5 €
Moderationskoffer	5 €
Multivisionskamera	15 €
Videorecorder	10 €

### Erlebnishaus Eschborn Odenwaldstraße

Sondernutzung	Entgelte
Beamer inkl. Notebook	50 €
Media-Pack	30 €
Nutzung der Küche inklusive Geschirr	30 €
Stundenpauschale nach § 6	30 €
Leinwand	15 €
Rednerpult	15 €
Overheadprojektor	15 €

Diaprojektor	15 €
Flipchart inkl. Stifte	10 €
Stellwände pro Wand	5 €
Moderationskoffer	5 €

## **§ 6**

### **Nutzungsentgelte für den Auf- und Abbau**

- (1) Werden die gemieteten Räume an dem/den Tag/en vor oder nach dem Veranstaltungstag zusätzlich für Proben, Auf- und Abbau, sonstige Nebenarbeiten und Reinigungszeiten benötigt, wird pro begonnener Stunde ein Zuschlag wie in § 5 der Gebührenordnung angegeben erhoben.
  
- (2) Örtlichen Vereinen, Kirchen, Schulen und politischen Parteien sowie Wählergemeinschaften steht/steht der/die gemietete/n Raum/Räume für Auf- und Abbau usw. vor und nach einer Veranstaltung jeweils einen Tag kostenfrei zur Verfügung.

## **§ 7**

### **Ermäßigung bzw. Befreiung von der Leistung der Nutzungsentgelte**

- (1) Örtlichen Vereinen, Kirchen, Schulen und Parteien sowie Wählergemeinschaften werden die erforderlichen Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen bei internen Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld (Mitgliederversammlungen, Jahreshauptversammlungen u.ä.) kostenfrei zur Verfügung gestellt.
  
- (2) Bei Publikumsveranstaltungen mit Eintrittsgeld wird den genannten Organisationen einmal jährlich eine Räumlichkeit kostenfrei zur Verfügung gestellt, danach wird eine Ermäßigung von 50% der Nutzungsentgelte nach §§ 2,3 und 5 gewährt
  
- (3) Im Falle der vorgenannten Befreiungen bzw. Ermäßigungen gilt jedoch die Entrichtung der Sicherheitsleistung und der Reinigungsentgelte in voller Höhe. Davon ausgenommen sind nur Parteien und Wählergemeinschaften im Hinblick auf ihre besondere Rolle bei der demokratischen Willensbildung.



(4) Bei längeren zeitlich zusammenhängenden Nutzungen können gesonderte Nutzungsentgelte vereinbart werden.

## **§ 8**

### **Entrichtung der Entgelte**

Die jeweiligen Nutzungsentgelte, Sicherheitsleistungen, Sondernutzungsentgelte und Reinigungsentgelte werden 14 Tage nach dem Datum der Rechnungsstellung, spätestens jedoch 4 Arbeitstage vor der Veranstaltung fällig, es sei denn, in der Rechnung ist ein ausdrücklicher Zahlungstermin genannt. Die Nutzungsentgelte, Sicherheitsleistungen oder Reinigungsentgelte sind entweder bei der Stadtkasse zu entrichten oder per Überweisung an das auf der Rechnung angegebene Konto unter Angabe des Verwendungszwecks.

## **§ 9**

### **Besondere Leistungen**

Leistungen, die über die Bereitstellung der Räume und Einrichtungen hinausgehen (z.B. Dekorationsarbeiten, Sonderreinigung u.ä.), werden zu den anfallenden Selbstkosten für Personal und Material in Rechnung gestellt. Auf diese zusätzlichen Leistungen besteht seitens der Nutzer kein Anspruch, sie können nur erbracht werden, wenn personelle Kapazitäten vorhanden sind.

## **§ 10**

### **Dauermieter**

Bei der langfristigen Anmietung von Räumen (Dauermieter) durch ortsansässige Vereine, Kirchen, Parteien etc. behält sich die Stadt unabhängig von der vertraglichen Regelung eine eigene Inanspruchnahme in Ausnahmefällen vor. Die betroffenen Organisationen sind in diesem Falle rechtzeitig zu informieren. Eine Dauerbelegung kann nur an den Wochentagen Montag bis Freitag stattfinden.

## **§ 11**

### **Nutzungsrechte**

Die in der Gebührenordnung angegebenen Räumlichkeiten können von Eschborner Einwohnern für private Feierlichkeiten (eigener Geburtstag, eigene Hochzeit etc.) angemietet werden, die nachweislich mindestens 6 Monate im Stadtgebiet gemeldet sind, ausgenommen hiervon ist der Stadtverordnetensaal.

## **§ 12**

## **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Magistrat der Stadt Eschborn

gez. Adnan Shaikh  
Bürgermeister

## **Artikel II**

Die Nutzungsentgeltsatzung für Säle und Räume der Stadt Eschborn vom 01.10.2010 tritt außer Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt.

Eschborn, den 08.01.2021

Der Magistrat der Stadt Eschborn

gez. Shaikh  
Bürgermeister